

Sächsischer Landtag

Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Abschluss zu einer Massenpetition vom 23. Juni 2011

Unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung des Sächsischen Landtags über den Beschluss zu einer Massenpetition vom 14. November 2010 (SächsABL. S. 3) zur Eröffnung eines Petitionsverfahrens beim Sächsischen Landtag für die Massenpetition, Aktenzeichen 05/01107/4, die sich gegen die beabsichtigte Kürzung für Schulen in freier Trägerschaft wendet, wird Folgendes mitgeteilt.

Der Sächsische Landtag hat in seiner 36. Sitzung vom 25. Mai 2011 nach der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (Drucksache 5/5823) beschlossen:

Die Petition wird für erledigt erklärt.

Dem Beschluss lag folgender Bericht des Petitionsausschusses zu Grunde:

Die Petenten wenden sich gegen die im Entwurf der Staatsregierung für das Haushaltsbegleitgesetz 2011/2012 (HBG 2011/2012) vorgesehenen Kürzungen bei den Schulen in freier Trägerschaft. Die Petenten sorgen sich um den Erhalt der bestehenden Schulen in freier Trägerschaft, die Sicherung der Qualität dieser Schulen und fürchten, dass es durch höhere Schulgelder zu sozialer Ausgrenzung kommen könnte.

Im Entwurf des Haushaltsbegleitgesetzes (HBG) 2011/2012 war bei den Schülerausgabensätzen eine Absenkung des abstrakt berechneten Anteils für die Personalausgaben der allgemeinbildenden Schulen vom Faktor 0,9 auf den Faktor 0,8 vorgesehen. Außerdem sollte die Schulgelderstattung gemäß § 8 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport über die Gewährung von Zuschüssen für Schulen in freier Trägerschaft (ZuschussVO) ab dem Schuljahr 2011/2012 gestrichen werden.

Die generelle Absenkung des Faktors wurde durch den Gesetzgeber nicht umgesetzt. Die Absenkung des Faktors erfolgt vielmehr nur noch für allgemeinbildende Schulen, die ab dem Schuljahr 2011/2012 den Betrieb aufnehmen und die Vorgaben des Sächsischen Schulgesetzes bezüglich der Mindestschülerzahl in der jeweils bezuschussten Klassen- oder Jahrgangsstufe nicht erfüllen.

Der ursprünglich im HBG 2011/2012 vorgesehene generelle Wegfall der Schulgelderstattung wurde durch den Gesetzgeber ebenfalls nicht umgesetzt. Es wurde eine Übergangsvorschrift geschaffen, dass die Schulgelderstattung für Schüler, die bereits zum Schuljahr 2010/2011 beschult wurden, bis zum Ende ihrer Beschulung in der jeweiligen Schulart weiterhin gewährt wird.

Nach Artikel 7 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) und Artikel 102 Abs. 3 und 4 der Sächsischen Verfassung (SächsVerf) hat der Staat das Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft zu gewährleisten. Mit der Entscheidung des Landtages, die Bezuschussung bestehender Einrichtungen in nahezu unveränderter Form beizubehalten, besteht auch künftig eine tragfähige finanzielle Grundlage für den Betrieb von Schulen in freier Trägerschaft, die zu einem wesentlichen Bestandteil der sächsischen Schullandschaft geworden sind.

Die hierfür erforderlichen Zuschüsse liegen auf einem vergleichbaren Niveau mit anderen Bundesländern. Im Haushaltsjahr 2010 wurden für die Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft ca. 198,9 Mio. EUR bereitgestellt, der Bedarf wird in den kommenden Jahren weiter ansteigen. Mit den Haushaltsansätzen von 201,2 Mio. EUR für 2011 und 207,8 Mio. EUR für 2012 wurde hierfür Vorsorge getroffen.

Schulgelderstattungen durch den Staat, wie sie bislang in Sachsen erfolgten, sind auch im Vergleich der Bundesländer nicht üblich. Insoweit wurde hier eine Angleichung vorgenommen. Art. 7 Abs. 4 GG und Art. 102 Abs. 3 SächsVerf verlangen von den Schulträgern, eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht zu fördern. Es ist Aufgabe der freien Schulträger, eigenverantwortlich dieser Verantwortung gerecht zu werden und im Einzelfall entsprechende Lösungen zu finden.

Der Sächsische Landtag schließt sich der Stellungnahme der Staatsregierung an, die Petition für erledigt zu erklären. Entgegen den Befürchtungen der Petenten steigen die Ausgaben für Schulen in freier Trägerschaft auch in den kommenden Jahren.

Dresden, den 23. Juni 2011

Sächsischer Landtag
Lehmann
Vorsitzender Ausschuss für Schule und Sport